

## **1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)**

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 16. November 2022 die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen:

### **§ 1**

§ 2 Abs. 2.1 - Entgeltpflichtige wird wie folgt gefasst:

- Das Festzelt wird kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Die Kindertagesstätten und die Schulen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) können das Zelt kostenlos nutzen. Für den Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehr wird es ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Je Veranstaltung werden für das Ausleihen folgende Nutzungsentgelte festgelegt:
  - a) 450,00 € für das ganze Zelt
  - b) 350,00 € für das halbe ZeltDiese Entgelte beinhalten Montage und Demontage sowie An- und Abtransport. Alle Entgelte beinhalten die derzeit geltende gesetzliche Umsatzsteuer.

### **§ 2**

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 16. November 2022